

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 9/10 (1887)
Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehen der Rhonecorrection beobachtete Steigerung des Wasserstandes aus gleichem Grunde fand am 19. Juli 1878 statt und trotzdem sie damals zu Brieg nur 1,50 m und zu Sitten nur 0,90 m betrug, wurde es als ein besonderes Glück bezeichnet, dass das Ereigniss bei einem für die Jahreszeit niedrigen Wasserstande eintrat, während derselbe vor- und nachher ziemlich hoch war. Man hat daher diesmal noch mehr Grund, von diesem Glücke zu sprechen, würde aber vielleicht besser thun, sich nicht darauf zu verlassen, dass einem dieses Glück auch künftig getreu bleibe und nicht die nothwendigen Folgen des Zusammentreffens eines künftigen solchen Ereignisses mit einem sonst schon hohen Wasserstande der Rhone sich für die Rhonecorrection geltend machen. Bekanntlich ist, um dem vorzubeugen, eine Ableitung nach der Seite des Vieschergletschers projectirt und dafür auch durch Bundesbeschluss vom 20. December 1884 eine Subvention bewilligt worden. Durch diese Ableitung wird der See auf einem maximalen Stande erhalten, bei welchem die Wassermenge nur die Hälfte der jetzigen von 10 000 000 m³ betragen würde. S...

Patentliste.

Mitgetheilt durch das Patent-Bureau von Bourry-Séquin in Zürich.

Fortsetzung der Liste in Nr. 8 und 9, X. Band der „Schweiz. Bauzeitung“
Folgende Patente wurden an Schweizer oder in der Schweiz wohnende Ausländer ertheilt.

1887		in Deutschen Reiche	
Juli 6.	Nr. 40 570	A. Schwegler, Wattwyl:	Einarmiger Hebel mit Stellgewicht als Turngeräth. Vom 4. März 1887.
" 13.	" 40 625	Dr. G. Lunge, Zürich:	Neuerungen an dem durch Patent Nr. 35126 geschützten Apparat zur gegenseitigen Einwirkung von Gasen und Flüssigkeiten oder festen Körpern. Vom 5. Juni 1886.
" 13.	" 40 668	J. Terrisse, Genf:	Kaminanlage mit Wasserheizung. Vom 11. Februar 1887.
" 13.	" 40 662	Wassermann & Haggenmacher, Baden:	Mechanischer Webstuhl mit verticaler Kette. Vom 23. Mai 1886.
" 20.	" 40 710	A. Guyot, Genf:	Selbstthätige Calendervorrichtung. Vom 27. Januar 1887.
" 27.	" 40 770	E. Heuer, Biel:	Neuerungen an Chronograph-Taschenuhren. Vom 6. Februar 1887.
1887		in England	
Juli 6.	Nr. 9 468	John Rudolph Geigy:	Herstellung einer neuen rothen Azo-Farbe.
" 20.	" 9 939	Louis Maring:	Automatischer Apparat zum Kühlen von Zimmern und andern Räumlichkeiten.
" 27.	" 10 323	Julius Alfred Bourry:	Plätteisen mit innerer Heizung und Hitze regulirender Anordnung.
" 30.	" 10 474	Cuénod Sautter & Co.:	Verbesserte electriche Dynamo-Maschine.
1887		in Belgien	
Juli 3.	Nr. 77 574	O. Schlatter, H. Durtscher und A. Schmid, Berne:	Boite destinée au premier pansement en cas d'urgence. Vom 24. Maj 1887.
" 3.	" 77 712	O. Marwitz, Lugano:	Lampes produisant les vapeurs et les gaz de pétrole. Vom 4. Juni 1887.
" 3.	" 77 726	Dubail, Monnin, Frossard & Co., Porrentruy:	Construction des cliquets de remontoir dans les montres de poche. Vom 7. Juni 1887.
" 30.	" 77 904	E. Lambert, Saint Aubin:	Bicycle. Vom 22. Juni 1887.
" 30.	" 77 959	Turetini, Genève:	Scie sans fin pour le sciage de la pierre. Vom 25. Juni 1887.
" 30.	" 78 062	A. Kaiser, Fribourg:	Appareil servant à examiner à tout instant les parois intérieures des conduits et tuyaux.

1887

Juli 15.

" 15.

" 15.

" 15.

" 15.

" 15.

1887

Juli 7.

Nr. 178 320

1887

Juli 12.

Nr. 366 398

" 19.

" 366 778

" 26.

" 367 158

" 26.

" 367 159

" 26.

" 367 160

" 26.

" 367 161

in Oesterreich-Ungarn

Dr. E. Kleiner-Fiertz, Zürich: Verfahren und Apparat zur Erzeugung von Aluminium und andern leichten Metallen. Vom 11. Mai 1887

S. Müller, Zürich: Isolirgefässe zum Warmhalten von Flüssigkeiten und Speisen. Vom 27. Mai 1887.

H. Spühl, St. Fiden: Maschine zum Knoten der Springfedern. Vom 31. Mai 1887.

Dr. J. H. Walder, Zürich: Darstellung von Farbstoffen durch Einwirkung von salpetriger Säure resp. Nitriten auf die Monsulfosäuren von Phenolen. Vom 20. Mai 1887.

Dr. J. H. Walder, Zürich: Verfahren zur Darstellung von Farbstoff aus Antrachinon-Disulvosäure. Vom 19. Mai 1887.

Maschinenfabrik Oerlikon bei Zürich: Neuerungen an gaserzeugenden Brennern für Beleuchtung und Heizung (System Schweizer).

in Frankreich

C. Bach, St. Gallen: Un appareil automatique pour la vente de Cigares, boîtes d'alumettes etc. (Brevet d'addition). Vom 2. Dec. 1886.

in den Vereinigten Staaten

Arthur Junod, Ste. Croix: Musikdose.

Edouard Keller, Biel: Maschine zur Fabrication von Taschenuhrgehäusen.

Charles A. Paillard, Genf: Legierung.

" " " " " "

" " " " " "

" " " " " "

Concurrenzen.

Neue Tonhalle in Zürich. Im Tagblatt vom 10. dies machte die Quai-Direction bekannt, dass die Entwürfe für die neue Tonhalle vom 12. an bis zum Zusammentritt des Preisgerichtes im Börsensaale öffentlich ausgestellt seien. Beim Lesen der betreffenden Notiz bedauerten wir ungemein diese für eine Reihe unserer Collegen wichtige Notiz nicht mehr in die damals unter Presse befindliche Nummer aufnehmen zu können. Dieses Leid: „Doch wie kehrte schnell es sich in Freud“, als wir Montags im nämlichen Blatte lasen, dass die Ausstellung verschoben worden sei. Wir waren, durch die Nichtaufnahme der ersten Mittheilung, somit der Gefahr entronnen, zahlreiche auswärtige Leser vergeblich nach Zürich zu sprengen.

Schon früher hatten wir mitgetheilt, dass das Preisgericht wegen Verhinderung einzelner Betheiligter sich erst am 19. dies versammeln könne. Die kostbare Zeit zwischen der Einlieferung und der Beurtheilung der Entwürfe wollte die Quai-Direction offenbar in der wolmeinendsten Absicht durch die Ausstellung ausfüllen; allein sie hatte nicht mit einzelnen Concurrenten gerechnet, welche drohten, ihre Entwürfe wieder zurückzunehmen, sofern die Ausstellung vor dem Spruche des Preisgerichtes stattfinde. Lediglich um auch den leisesten Schein einer Unconrectheit zu vermeiden, haben die Veranstalter des Preisausschreibens diesen Einwürfen Rechnung getragen und die Ausstellung verschoben.

Es lässt sich nun aber die Frage besprechen, ob nicht die Quai-Direction berechtigt gewesen wäre, die Ausstellung vor dem preisgerichtlichen Spruch zu beginnen und *nachher* fortzusetzen, wie sie beabsichtigt hatte. Wir halten diese Frage für wichtig genug, um in Fachkreisen erörtert zu werden und sind für einen Meinungsaustausch hierüber dankbar. Für uns stellt sich die Sache so: Im Art. 5 der Concurrenzbedingungen behält sich die Quaidirection *das Recht vor*, sämtliche Projecte *nach deren Beurtheilung* auszustellen. Je nach der Bedeutung, die man den Worten „nach deren Beurtheilung“ zuschreibt, wird die Frage zu entscheiden sein. Ist dadurch auch eine *vor- und nachherige* Ausstellung ausgeschlossen oder nicht?

Die neuen „Grundsätze“ enthalten blos die Bestimmung, dass die Entwürfe *mindestens* zwei Wochen lang öffentlich ausgestellt sein müssen; ob *vor oder nach* oder *vor und nach* der Beurtheilung wurde *absichtlich* offen gelassen. Zwar trat die Abordnung der Section St. Gallen in der Delegirten-Versammlung vom 12. December 1886 (Bd. IX, S. 9) lebhaft

für eine *vorherige* Ausstellung ein, entgegen der Befürchtung, dass dadurch ein schädlicher Einfluss auf das Preisgericht stattfinden könnte. Ein solcher ist, unseres Erachtens, nur dann möglich, wenn das Preisgericht aus unselbständigen Männern besteht. Sind es aber Fachmänner, die ihrer Aufgabe gewachsen sind, dieselbe richtig erfassen und gewissenhaft erledigen, so wird eine vorherige Ausstellung ihrem Entschieden nicht den *mindesten* Eintrag thun. In diesem Falle sollte die Zusammensetzung des Preisgerichtes Bedenken, wie sie geäußert worden sind, nicht aufkommen lassen.

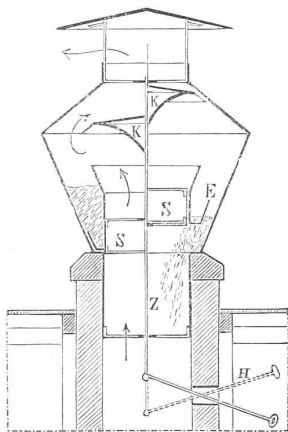
Miscellanea.

Russ- und Funkenfänger. Trotz der zahlreichen Neuerungen auf dem Gebiete der russlosen Feuerungen und des nicht zu verkennenden Fortschrittes ist doch die sogenannte „Rauchcalamität“ unverändert dieselbe geblieben. Denn die Verbesserung der Feuerungsanlage ist fast nur von grösseren Fabriken durchgeführt worden, während die unzähligen Schloten des Kleinbetriebs nach wie vor Rauch und Russ auswerfen. Man war daher gezwungen, Apparate zu construiren, welche den letzteren vor Verlassen des Schlotes eingermassen auffingen.

Eine Menge Systeme von Russ- und Funkenfängern sind in den letzten Jahren bekannt geworden, ohne jedoch eine allgemeine Verbreitung gefunden zu haben, da dieselben an folgenden Nachtheilen litten:

1. Infolge der oftmaligen Brechung des Rauches findet eine solche Verminderung des Zuges statt, dass die Feuerungsanlagen nicht genügend functioniren.
2. Die Construction des Apparates ist zu complicirt, so dass nach Kurzem entweder eine regelrechte Bedienung unmöglich ist, — (insbesondere bei Anwendung von Ketten, Rollen etc.) oder der mit der Reinigung Beauftragte dieselbe aus Bequemlichkeit nach und nach unterlässt.
3. Der eindringende Regen verursacht ein Zusammenbacken der Russtheile, wodurch das Reinigen des Apparates sehr erschwert, oft aber ganz unmöglich gemacht wird.
4. Die hohen Anschaffungskosten verhindern die allgemeine Benutzung von Russ- und Funkenfängern.

Es ist nun neuerdings von Herrn Ingenieur H. Kori in Berlin ein Russ- und Funkenfänger zum Patent angemeldet worden, der die vorerwähnten Nachtheile vermeidet. Die Construction desselben ist aus



nebenstehender Figur ersichtlich, deren linke Hälfte den Russ- und Funkenfänger in Thätigkeit zeigt, während sich die rechte Hälfte in dem Augenblicke des Reinigens befindet. — Ohne scharfe Brechung wird der Rauch an den geschweiften Blechen des innern Conus *K* in die äussere Haube geleitet, in deren erweitertem Theile die Geschwindigkeit der Rauchgase so verlangsamt wird, dass die Rauch- und Funken-theile Zeit finden sich niederzuschlagen. Dieselben sammeln sich in dem Russkasten. Ist letzterer gefüllt, so wird die Entleerung so vorgenommen, dass mittelst des Hebels *H*, die Zugstange *Z* nach oben bewegt wird. Die Construction ist

nun so getroffen, dass *Z* sich nur in der Verlängerung seiner Axe fortbewegen kann, wodurch ein Ecken oder Drehen des mit der Zugstange fest verbundenen Schiebers *S* und des Conus *K* unmöglich gemacht ist. Durch das Heben von *S* wird am Fusse des Russkastens eine ringsumlaufende Oeffnung frei, durch die der Russ in das Innere des Schlotes zurückfällt. Der Conus *K* schliesst während dieser Zeit an dem schrägen Theil der Haube vollständig ab, so dass der Zug im Schlot während der Dauer des Reinigens gänzlich unterbrochen bleibt. — Die Eisen *E* sorgen für ein Auflockern der angesammelten Russmassen. Ist der Russ aus dem unteren Theile des Schlotes entfernt, so wird der Hebel *H* in seine anfängliche Lage gebracht; es senken sich mit der Zugstange der Schieber *S* und der Conus *K* und der Apparat tritt von Neuem in Thätigkeit. — Bei Schloten, in denen das Hinabfallen des Russes beim Reinigen, Störungen in den anschliessenden Feuerungs-Apparaten befürchten lässt, wird unterhalb des Hebels *H* eine Klapp-

thür in die Wand eingesetzt. — Soll gereinigt werden, so wird diese Thür zuerst und zwar nach innen geöffnet, so dass der Russ auf dieselbe fallen und von da entfernt werden kann. Um zu verhindern, dass nach Schliessen der Klappthür der Funkenfänger nicht wieder richtig eingestellt wird, kann der Hebel *H* und die vor erwähnte Thür so mittelst eines Gestänges verbunden werden, dass beim Niederdrücken von *H* die Thür sich öffnet. Ist der Russ von letzterer entfernt, so muss vor Benutzung der Feuerung die Thür geschlossen werden, wodurch dann gleichzeitig die Stange *Z* nach unten bewegt und der Reinigungsschieber *S*, sowie der Conus *K* in seine richtige Lage gebracht werden. — Die Anschaffungskosten sind im Vergleich mit anderen Apparaten geringe, so dass die Benutzung dieses Russfängers auch im Kleingewerbe möglich ist.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selnau) Zürich.

Vereinsnachrichten.

Gesellschaft ehemaliger Studirender

der eidgenössischen polytechnischen Schule zu Zürich.

XIX^e Assemblée générale

de l'Association des

Anciens élèves de l'école polytechnique fédérale

tenue

à Fribourg

les 24, 25 et 26 Septembre 1887.

Programme.

Samedi 24 Septembre.

7 h. du soir Réception à l'hôtel du Faucon, rue de Lausanne, Réunion familière.

Dimanche 25 Septembre.

8 à 9 h. du matin Visite des Musées (Musée Colonna).
9 h. " " Assemblée générale dans la salle de l'Ecole de droit, au Lycée. Exposition de plans et dessins techniques relatifs au canton de Fribourg.

Midi Banquet à la Grenette.

2 h.

Promenade au Barrage par les ponts suspendus et la Basse-Ville. Retour par la Caserne, le plateau de Pérolles et la gare.

8 h. du soir

8 1/2 h.

Concert d'orgue.

Soirée familière dans les jardins de Tivoli ou en cas de mauvais temps à la Grenette.

Lundi 26 Septembre.

8 h. du matin Départ par train spécial pour Guin avec arrêt au Grand Viaduc de Grandfey. Visite de la fabrique de lait condensé de Guin.

10 h. " " Départ pour les Bains de Bonn, Passerelle suspendue; Château du Gros- et du Petit-Vivy; Rives de la Sarine etc.

Midi Dîner aux Bains de Bonn.

3 h.

Retour à Guin et départs dans les directions de Berne et de Lausanne.

Fribourg, 28 Août 1887.

Au nom du Comité local:

Le Secrétaire:

Le Président:

Jos. Gottrau, ingénieur. Gremaud, ingénieur.

NB. La carte de fête, cotée à frs. 7.— ne comprend pas le dîner aux Bains de Bonn qui devra être payé par chaque participant. Il sera délivré des cartes de 5 frs. pour la journée du dimanche.

Les Compagnies des chemins de fer accordent, sur la production de la carte de fête, une prolongation jusqu'au 28 Septembre des billets d'aller et retour pour Fribourg, délivrés les 23, 24 et 25 Septembre.

Das 18. Adress-Verzeichniss und die Festkarten kommen Anfangs der Woche zur Versendung.

Die Sitzung des Gesamtausschusses findet:

Samstags den 24. September, Abends

im *Hôtel du Faucon* in Freiburg statt.

Stellenvermittlung.

Gesucht: Ein *Maschinen-Ingenieur* auf das Constructionsbureau einer ostschweizerischen Maschinenfabrik. Verlangt wird Kenntniss der französischen Sprache, womöglich auch der italienischen. Einige Kenntnisse im Mühlenbau erwünscht. (501)

On demande un Ingénieur mécanicien pour des travaux de reconstruction d'une usine, parlant le français et l'allemand. (502)

Gesucht: Ein *Maschinen-Ingenieur* für selbstständige Arbeiten auf ein Constructionsbureau. (503)

Auskunft ertheilt

Der Secretär: *H. Paur*, Ingenieur,
Bahnhofstrasse - Münzplatz 4, Zürich.